



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1867**

Forum Pflegegesellschaft, Hamburger Chaussee 8, 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Vorsitzender Herrn Christopher Vogt
z. Hd Frau Tschanter
Postfach 7121

24174 Kiel

Vorab per Fax: 0431/9881156

**Stellungnahme Forum Pflegegesellschaft Schleswig-
Holstein
Berufsordnung für Pflegeberufe
Drucksache 17/993**

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Frau Tschanter,

anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des Forums
Pflegegesellschaft zur Berufsordnung für Pflegeberufe.

Die verspätete Übersendung bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Anke Schimmer)
Sprecherin Forum Pflegegesellschaft

**FORUM
PFLEGE GESELLSCHAFT**

Hamburger Chaussee 8
24114 Kiel

Telefon: (0431) 78 01 762
Telefax: (0431) 78 01 763
E-Mail: info@forum-pflegegesellschaft.de
Internet: www.forum-pflegegesellschaft.de

Geschäftsführender Ausschuss

Sprecherin:
Anke Schimmer

Stellvertreter:
Gunnar Lawe
Holger Rohde

03.02.2011

Mitglieder

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Bundesverband privater Anbieter
Schleswig-Holstein e.V.

Caritasverband für
Schleswig-Holstein e.V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Schleswig-Holstein e.V.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.

Kommunaler Pflegeverband
Schleswig-Holstein e.V.

FORUM
PFLEGE GESELLSCHAFT

Forum Pflegegesellschaft, Hamburger Chaussee 8, 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
 Sozialausschuss
 Vorsitzender Herrn Christopher Vogt
 z. Hd Frau Tschanter
 Postfach 7121

24174 Kiel

Hamburger Chaussee 8
 24114 Kiel

Telefon: (0431) 78 01 762
 Telefax: (0431) 78 01 763
 E-Mail: info@forum-pflegegesellschaft.de
 Internet: www.forum-pflegegesellschaft.de

Geschäftsführender Ausschuss

Sprecherin:
 Anike Schimmer

Stellvertreter:
 Günner Löwe
 Holger Rohde

31.01.2011

**Stellungnahme Forum Pflegegesellschaft Schleswig-
 Holstein**
Berufsordnung für Pflegeberufe
Drucksache 17/993

Sehr geehrter Herr Vogt,
 sehr geehrte Frau Tschanter

das Forum Pflegegesellschaft bedankt sich für die Gelegenheit
 zur Stellungnahme zu dem oben genannten Antrag.

Diese Stellungnahme ergeht im Namen seiner Mitglieder. Die
 Stellungnahmen folgender Organisationen

- AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.,
- Kommunaler Pflegeverband Schleswig-Holstein e. V.,
- AWO-Bildungszentrum-Preetz und
- LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.,

die ebenfalls die Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen
 Stellungnahme erhielten, sind in die gemeinsame Stellungnahme des
 Forum Pflegegesellschaft eingeflossen.

Das Forum vertritt über seine Mitgliedsverbände u. a. über 75% aller
 ambulanten Pflegedienste und über 70% aller stationären Pflegeheime in
 Schleswig-Holstein.

Das Forum Pflegegesellschaft begrüßt den Ansatz, zu einem
 einheitlichen Berufsverständnis der Alten-, Kinderkranken- und der
 Gesundheits- und Krankenpflege beitragen zu wollen. Die Diskussion
 über eine berufliche Ordnung und Orientierung in der Pflege, verbunden
 mit einer Konkretisierung von Pflichten und Aufgaben, Ansprüchen und

Mitglieder

Arbeiterwohlfahrt
 Landesverband
 Schleswig-Holstein e.V.

Bundesverband privater Anbieter
 Schleswig-Holstein e.V.

Caritasverband für
 Schleswig-Holstein e.V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Schleswig-Holstein e.V.

Deutsches Rotes Kreuz
 Landesverband
 Schleswig-Holstein e.V.

Diakonisches Werk
 Schleswig-Holstein
 Landesverband der
 Inneren Mission e.V.

Kommunaler Pflegeverband
 Schleswig-Holstein e.V.

Anforderungen zieht sich schon über viele Jahre hin und bedarf nach unserer Einschätzung dringend einer grundlegenden Positionierung. Gerade vor dem Hintergrund der komplexer werdenden Aufgaben in der Pflege, der unverzichtbaren Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und der berechtigten Qualitätsanforderungen von Kunden in der Pflege, Kostenträgern und aus der Politik halten wir die Beschäftigung mit den Fragestellungen, die eine Berufsordnung zum Inhalt hat, für zwingend notwendig. So ist in diesem Zusammenhang zu klären, wer die primäre Verantwortung in der Pflege trägt, wie das Zusammenspiel von Berufsgruppen gestaltet werden soll und welche Berufspflichten zur Kompetenzerhaltung sich für die einzelne Pflegefachkraft zukünftig ergeben müssen.

Die Klärung dieser Fragestellungen sollte allerdings nach unserer Auffassung nicht zwingend in einer Verordnung oder Richtlinie münden.

Die bisher vorgelegten Berufsordnungen anderer Bundesländer erfüllen die oben skizzierten Anforderungen nur bedingt und tragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu einer tatsächlichen Weiterentwicklung der Pflege bei. Auch die in den Jahren 2007 und 2008 in Schleswig-Holstein geführten Gespräche und die im Anschluss daran vorgelegten Berufsordnungsentwürfe sind überholt und spiegeln nach unserer Einschätzung nicht den heute aktuellen Stand der Diskussion wider. Dies umso mehr vor dem Hintergrund einer geplanten Neuorientierung der Pflegeausbildung auf Bundesebene.

Wesentlicher Inhalt der vorliegenden Berufsordnungen ist z.B. eine Fortbildungsverpflichtung, deren Erfüllung regelmäßig nachgewiesen werden muss.

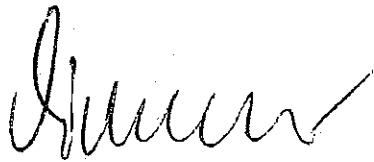
Die Anforderungen, die mit den Qualitätsvorschriften aus dem Pflegegesetzbuch (SGBXI) bundesweit, dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) auf Landesebene, weiteren Vorschriften und Richtlinien und den eigenen Qualitätsansprüchen der Träger verbunden sind, haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass vielfältige Sicherungsinstrumente bereits in der Praxis eingeführt sind. Sowohl die jährliche Fortbildungsplanung von Einrichtungen und Diensten, die Zuordnung der Leistungserbringung von fachlich qualifiziertem Personal als auch die geforderte kontinuierliche Aktualisierung von Wissen sind selbstverständliche Bestandteile von Prüfungen durch den MDK oder die Aufsichtsbehörden geworden. Der Mehrwert einer durch die Berufsordnung vorgeschriebenen ergänzenden Qualifizierungsverpflichtung erschließt sich uns deshalb nicht gänzlich. Wir befürchten einen erneuten Bürokratieranstieg und noch umfangreichere Nachweispflichten für die Dienste und Einrichtungen.

Hier wäre auch zu klären, wer wie und mit welcher Konsequenz diese Verpflichtung prüfen würde.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher nicht zu erkennen, was eine Berufsordnung in dem schon jetzt so engmaschig kontrollierten Berufsfeld Pflege konkret zur Professionalisierung, zur Imageverbesserung oder zur Qualitätsentwicklung beitragen kann. Wir befürchten, dass im Rahmen der Entwicklung einer Berufsordnung eher eine weitere Kontrollinstanz etabliert wird. Sollten die Überlegungen zu einer Berufsordnung allerdings davon geleitet werden, die Qualitätssicherung für den Berufsstand Pflege stärker in die Eigenverantwortung des Berufsfeldes zu geben und die bisherigen umfangreichen externen Kontrollen entsprechend zu reduzieren, ergäben sich neue Ansätze.

Wir bewerten deshalb die bisher vorgelegten Entwürfe und Berufsordnungen kritisch, würden aber eine grundlegende Diskussion aller Beteiligten zu Fragen der Berufsaufgaben und -pflichten im Arbeitsfeld Pflege sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



(Anke Schimmer)
Sprecherin Forum Pflegegesellschaft